

## Begründung

Die Notwendigkeit der Sanierung des Bürogebäudes in der Friesenstraße 29b ergibt sich aus der unzureichenden Unterbringung des ZGM im jetzigen Bürogebäude. Dieses ist ein ehemaliges Wohnheim, das in den letzten 25 Jahren weder modernisiert noch instandgesetzt wurde. Die Nutzung des Gebäudes erfolgte unter der Prämisse der Vorläufigkeit. Zwischenzeitlich lässt der bauliche Zustand des Gebäudes, z.B. gesundheitsgefährdender Schimmel im Keller, eine weitere Nutzung unter diesen Gegebenheiten nicht mehr zu.

Zudem ist das Gebäude seit der Übernahme des Personals und der damit unterzubringenden zusätzlichen Aktenbestände des Bereiches Liegenschaften überbelegt.

Die Sanierung des Bürogebäudes in der Friesenstraße 29b wurde als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2019/2020 des Eigenbetriebes ZGM durch das Innenministerium mit Schreiben vom 25. Juni 2019 genehmigt. Mit selben Schreiben hat das Innenministerium einer Neukreditaufnahme zur Vollfinanzierung dieser Investition in Höhe von 2.900,0 TEUR zugestimmt. Den Kredit wird das ZGM nach Beschlussfassung durch den Werkausschuss aufnehmen.

Seit Sanierungsbeginn 2019 wurden am Sanierungsobjekt bauliche Maßnahmen im Umfang von 600 TEUR durchgeführt und aus der laufenden Liquidität des ZGM vorfinanziert. Zur Refinanzierung dieser Mittel und Sicherung der weiteren Bauausführung ist die Aufnahme des Darlehens in einem Betrag vorgesehen.

Für die Ausschreibung des Darlehens werden folgende Bedingungen vorgegeben:

	<b>Variant 1</b>	<b>Variante 2</b>	<b>Variante 3</b>
<b>Gewünschter Kreditbetrag</b>	2.900.000,00 EUR	2.900.000,00 EUR	2.900.000,00 EUR
<b>Ausgezahlter Betrag</b>	2.900.000,00 EUR	2.900.000,00 EUR	2.900.000,00 EUR
<b>Laufzeit</b>	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre
<b>Zinsbindung</b>	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre
<b>Zinsturnus</b>	Vierteljährlich	Vierteljährlich	Vierteljährlich
<b>Tilgungsturnus</b>	Vierteljährlich	Vierteljährlich	Vierteljährlich
<b>Restbetrag Darlehen nach Ende der Laufzeit</b>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

In die Ausschreibung sind folgende Banken einzubeziehen:

- Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
- Norddeutsche Landesbank, Girozentrale
- Deutsche Bank AG
- Deutsche Kreditbank AG
- Hypo Vereinsbank
- VR-Bank
- Commerzbank Schwerin

Die Angebote der Banken sind durch das ZGM einzuholen.

In die Ausschreibung ist ein Passus aufzunehmen, dass seitens des Kreditgebers kein einseitiges Sonderkündigungsrecht besteht, insbesondere für den Fall, dass der Landeshauptstadt Schwerin dadurch wirtschaftliche Nachteile entstehen.

Die Entscheidung über die Vergabe erfolgt durch die Werkleitung des Zentralen Gebäudemanagements an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot am Tag der Angebotsabgabe bis 16:00 Uhr.

Der Werkausschuss wird im Anschluss über das Ergebnis der Zuschlagserteilung unterrichtet.